ORGANE GEMÄSS STATUTEN (gültig bis 11. FEBRUAR 2020)

VORSTAND

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen und organisiert sich selber. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Reglemente und kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen, sowie für die Erreichung der Vereinsziele bzw. des Vereinszwecks Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber und versammelt sich sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

VORSTAND (bis 11. Februar 2020)

Sylvia C. Trächslin (Präsidium), Kanton Basel-Landschaft

- www.sylviatraechslin.ch

Aufgaben: Präsidium und Jahresberichte. Leitung Geschäftsstelle: Aktionen, Finanzen und Budget, Administration

Webmastering für die Info-Triage-Websites holdirhilfe.ch, holdirhilfe.org, wuerde.ch, Bereitstellung holdirhilfe Karten und Vereinsflyer,

Mitgestaltung jährliche Vereinsziele und Jahresprogramm, Netzwerken und Kooperationen, Organisation und Leitung von Aktionen,

Gesamtproduktionsleitung "Music Charity Project Dignity", Idee und Co-Entwicklung Würde-Werkzeug

Ressourcen:

Systemischer Coach, wingwave(r)-Coach, LernCoach (nlpaed) in Bildung & Erziehung, Therapeutin (Medizinische Reflexologie), Kauffrau, Projekte und Präventionsangebote (Entwicklung, Organisation, Leitung) so unter anderem:

- holdirhilfe.org für Erwachsene (2017, Erweiterung von holdirhilfe.ch s. weiter unten) und Initiative für Verein
- ME-RI Multikulturelle Gruppe für MEditation und RItuale (ab 2012)

- KO-IN Multikulturelle Frauengruppe für KOnversation und INtegration, Deutsch-Konversationskurs (2009-2012)
- holdirhilfe.ch: Gewalt gegen und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, Hilfsangebote. In 9 Sprachen (2007)
- Präventionsprogramm Helden, Sündenböcke & Co, Jugendliche im flexiblen Umgang mit Rollen unterstützen (2006)
- aha-bs.ch (1999, Abhängigkeit-Co-Abhängigkeit, Neuorientierung).

Benno Graber (Vorstand), Kanton Basel-Landschaft - <u>www.klar-beratung.ch</u>

Aufgaben: Netzwerken und Kooperationen, Mitgestaltung jährliche Vereinsziele und Jahresprogramm, Mit-Organisation und Mitwirkung Veranstaltungen und Aktionen, Bekanntmachung Info-Triage-Websites, Creative Director "Music Charity Project Dignity", Idee und Co-Entwicklung Würde-Werkzeug

Ressourcen: Dozent FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz (PrimarlehrerInnen-Ausbildung), BSO Supervisor, Coach, Organisationsentwickler, Lehrer, Schulleiter aeb/LCH, Kursleiter in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Musiker, Produktionsleiter (Filmproduktion 7 Episoden aus 750 Jahren Geschichte) Autor Schul-Musicals

Ildiko Valko (Vorstand), Kanton Aargau

Aufgaben: Finanzen und Budget, Netzwerken und Kooperationen, Mitgestaltung jährliche Vereinsziele und Jahresprogramm, Mit-Organisation und Mitwirkung Veranstaltungen und Aktionen, Bekanntmachung Info-Triage-Websites

Ressourcen: Handelshochschulabschluss, dipl. Coach/Berater HEB,, Spezialist für Supply Chain, Logistikprojektleiterin für Sachspenden (in-Kind Donations) für UN Organisationen

Miranda Guldenfels (Vorstand), Kanton Basel-Stadt

Aufgaben: Netzwerken und Kooperationen, Mitgestaltung jährliche Vereinsziele und Jahresprogramm, Mit-Organisation und Mitwirkung Veranstaltungen und Aktionen, Bekanntmachung Info-Triage-Websites **Ressourcen:** MA Kulturwissenschaftlerin Major Geschichte (Flüchtlingspolitik und -hilfe Schweiz und Basel, Frauenstimmrechts-Kampagnen, Geistige Landesverteidigung u.a.m.), Leitung Promotion Einsätze und Mitwirkung an Musik-Festivals, am WEF Davos u.a.m.

Marie-Theres Wyss (Vorstand) Kanton Solothurn

Aufgaben: Aktuarin, Netzwerken und Kooperationen, Mitgestaltung jährliche Vereinsziele und Jahresprogramm, Mit-Organisation und Mitwirkung Veranstaltungen und Aktionen, Bekanntmachung Info-Triage-Websites **Ressourcen:** Pflegefachfrau HF, Pallastrainerin, Jugend- und Sportleiterin, Schwimm- und Turnunterricht für Kinder und Jugendliche, Familienfrau

GENERALVERSAMMLUNG

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder ein Monat im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen samt Anträgen per E-Mail sind gültig.

Die erste Generalversammlung bzw. Gründungsversammlung fand am 16. Februar 2017 statt.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 14 Tage schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Vorstand kann jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens zwei Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Wahl des/der Tagepräsidenten/in während der Dauer der Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- c) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- d) Genehmigung der Jahresrechnung
- e) Entlastung des Vorstandes
- f) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes
- g) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- h) Kenntnisnahme des Jahresbudgets
- i) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- j) Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte

- k) Änderung der Statuten
- l) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt der Tagespräsident/die Tagespräsidentin den Stichentscheid. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen.

REVISIONSSTELLE

Die Mitgliederversammlung wählt eine Person für die Rechnungsrevision, welche jährlich die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zu Handen der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.